

RS Vwgh 2007/2/21 2005/08/0040

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.02.2007

Index

60/01 Arbeitsvertragsrecht

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

BSVG §2 Abs1 Z1;

BSVG §3 Abs1 Z1;

BSVG §3 Abs2;

BSVG §30 Abs2;

LAG §5;

Rechtssatz

Für die unwiderlegliche Vermutung des § 30 Abs. 2 zweiter Satz BSVG genügt nicht das bloße Eigentum (Miteigentum) an der bezüglichen landwirtschaftlichen Fläche; sie setzt vielmehr die Führung eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Sinne des § 5 LAG in diesem Zeitraum voraus. Dafür reicht es allerdings aus, dass eine land(forst)wirtschaftliche Tätigkeit im technischen Sinn entfaltet wird (vgl. das Erkenntnis vom 21. März 1995, Zl. 93/08/0098).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2005080040.X01

Im RIS seit

03.05.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at